

18/6

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
an den Einwohnerrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das zu Beginn der Amtsperiode 2002/05 letztmals angepasste Sitzungsgeld soll erneut beibehalten werden. Gestützt auf den auf dem Zirkulationsweg gefassten Beschluss der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Einwohnerrats unterbreiten wir Ihnen folgende

A n t r ä g e :

Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung und die Entschädigungen gemäss § 33 des Geschäftsreglements seien für die Amtsperiode 2018/21 wie folgt festzulegen:

1. Das Sitzungsgeld gemäss § 21 der Gemeindeordnung sei auf Fr. 60.– zu belassen.
2. Sitzungen während des Tages sind mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit Fr. 120.–) pro Halbtage zu vergüten.
3. Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze seien gemäss § 33 des Geschäftsreglements folgende Entschädigungen festzusetzen:
 - a) Präsidium des Einwohnerrats: Fr. 2'000.– pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
 - b) Vizepräsidium des Einwohnerrats: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz
 - c) Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Fr. 3'000.– pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
 - d) Präsidien weiterer einwohnerrätlicher Kommissionen: doppeltes Sitzungsgeld
 - e) Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt: doppeltes Sitzungsgeld

- f) Aktuare/Protokollführer einwohnerrätlicher Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt: einfaches Sitzungsgeld (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet)

FÜR DIE GPFK
Der Präsident:

Beat Hiller

Der Protokollführer:

Stefan Wiedemeier

VERSANDDATUM

16. Februar 2018